

Leitfaden

Freiwillige QS-Inspektion Nachhaltigkeit (FIN) Erzeugung



Version: 01.01.2026



Inhaltsverzeichnis

1	Grundlegendes	3
1.1	Geltungsbereich	3
1.2	Unabhängige Kontrolle.....	3
2	Allgemeine Anforderungen	3
2.1	Organisation Nachhaltigkeitsmaßnahmen.....	3
2.1.1	Verantwortlicher für Nachhaltigkeit (Nachhaltigkeitsbeauftragter)	3
2.1.2	Durchführung QS-Nachhaltigkeitscheck.....	3
2.1.3	Durchführung und Dokumentation der Eigenkontrolle	3
2.1.4	Umsetzung eingeleiteter Maßnahmen aus der Eigenkontrolle	4
3	Anforderungen Handlungsfelder	4
3.1	Handlungsfeld Biodiversität	4
3.1.1	Umsetzung von Biodiversitätsmaßnahmen.....	4
3.1.2	Übersicht Biodiversitätsaktivitäten.....	5
3.1.3	Fortbildung/Beratung.....	5
3.1.4	Anwendung Pflanzenschutz- und Düngemittel	5
3.1.5	Erhalt natürlicher Ökosysteme und Lebensräume	5
3.2	Handlungsfeld Wassereffizienz	5
3.2.1	Übersicht Wasserinfrastrukturen	6
3.2.2	Interessengruppen im Bereich Wasserwirtschaft	6
3.2.3	Genehmigung Wasserentnahme und -ableitung	6
3.2.4	Aufzeichnungen zur Wassernutzung	6
3.2.5	Risikobewertung zum effizienten Umgang mit der Ressource Wasser	6
3.2.6	Risikobewertung der Wasserableitung und -kontamination	7
3.2.7	Bewässerungsplan.....	7
3.2.8	Langfristige Wasserstrategie.....	7
3.2.9	Umsetzung von Maßnahmen.....	7
4	Definitionen	8
5	Anlagen.....	8
5.1	Nachhaltigkeitscheck Erzeugung.....	8
5.2	Maßnahmenkatalog Biodiversität.....	8
5.3	Risikoanalyse Wassereffizienz	8
5.4	Maßnahmenkatalog Wassereffizienz	8

1 Grundlegendes

Die Umsetzung der Anforderungen der freiwilligen QS-Inspektion Nachhaltigkeit (FIN) Erzeugung bietet Unternehmen der Wertschöpfungskette Obst, Gemüse und Kartoffeln die Möglichkeit, ihre Nachhaltigkeitsaktivitäten kontinuierlich zu verbessern.

FIN Erzeugung setzt sich aus einem allgemeinen Teil (inkl. Nachhaltigkeitscheck) und themenbezogenen Handlungsfeldern zusammen. Für die FIN Inspektion ist mindestens ein Handlungsfeld auszuwählen. Die Auswahl kann auf Grundlage des QS-Nachhaltigkeitschecks erfolgen. Das ausgewählte bzw. die ausgewählten Handlungsfeld(er) werden im Rahmen der Inspektion geprüft. Die Teilnahme an den jeweiligen Handlungsfeldern ist über die Datenbank nachvollziehbar.

Zur Umsetzung der im Handlungsfeld beschriebenen Maßnahmen bietet QS umfangreiche Praxistipps und Arbeitshilfen an.

Dieser Leitfaden bietet Unternehmen zudem die Möglichkeit, ihr Engagement unabhängig überprüfen zu lassen und damit transparent gegenüber Dritten zu belegen. Die Überprüfung der in diesem Leitfaden beschriebenen Nachhaltigkeitskriterien ist nicht verpflichtend, um am QS-System teilzunehmen.

1.1 Geltungsbereich

- Erzeugerbetriebe von Obst, Gemüse und Kartoffeln

1.2 Unabhängige Kontrolle

Voraussetzung für die freiwillige QS-Inspektion Nachhaltigkeit ist eine QS- oder QS-GAP-Zertifizierung auf der Stufe Erzeugung.

Erzeuger melden sich über ihren Bündler zur QS-Inspektion an. Mit der Anmeldung verpflichten sich die Betriebe zur Einhaltung und Überprüfung der in diesem Leitfaden beschriebenen Anforderungen. Die in der QS-Datenbank ausgewählte Zertifizierungsstelle erhält automatisch eine Nachricht über die Anmeldung.

Beim QS- bzw. QS-GAP Audit werden zusätzlich die FIN-Anforderungen Erzeugung von besonders geschulten Auditoren im Rahmen einer QS-Inspektion bewertet. Die Inspektion und die Berechnung des Auditergebnisses erfolgt nach den Regeln für die unabhängige Kontrolle (siehe Leitfaden Zertifizierung). Die QS-FIN-Inspektion ist bestanden, wenn das Ergebnis mindestens 70% beträgt.

Das Ergebnis der QS-Inspektion hat keinen Einfluss auf das Ergebnis des QS- bzw. QS-GAP-Audits. Die Prüfhäufigkeit der QS-Inspektion entspricht der Prüfhäufigkeit der regulären QS- bzw. QS-GAP-Systemaudits.

Die Vorgehensweise zur Umsetzung von Korrekturmaßnahmen findet auch bei der FIN-Inspektion Erzeugung analog zum Leitfaden Zertifizierung Anwendung.

Auf Wunsch des Unternehmens kann die Zertifizierungsstelle eine Bestätigung für die QS-Inspektion ausstellen (Musterbestätigung über die freiwillige QS-Inspektion Nachhaltigkeit Erzeugung).

2 Allgemeine Anforderungen

2.1 Organisation Nachhaltigkeitsmaßnahmen

2.1.1 Verantwortlicher für Nachhaltigkeit (Nachhaltigkeitsbeauftragter)

Der Betrieb ernennt einen Nachhaltigkeitsbeauftragten (z.B. Betriebsleiter). Dieser ist für die Koordination der Nachhaltigkeitsmaßnahmen verantwortlich. Dem Nachhaltigkeitsbeauftragten stehen für seinen Verantwortungsbereich die notwendigen Ressourcen zur Verfügung.

2.1.2 Durchführung QS-Nachhaltigkeitscheck

Der Betrieb identifiziert die nachhaltigkeitsrelevanten Themen für seine Betriebsprozesse und -praktiken mittels des QS-Nachhaltigkeitschecks. Der Nachhaltigkeitscheck (Anlage 5.1) führt Betriebe in Form einer Selbsteinschätzung durch unterschiedliche Handlungsfelder und Betrachtungsebenen, die von Relevanz sein können. Der QS-Nachhaltigkeitscheck ist jährlich zu prüfen und bei Änderungen anzupassen.

 Dokumentation QS-Nachhaltigkeitscheck (Anlage 5.1)

2.1.3 Durchführung und Dokumentation der Eigenkontrolle

Die Einhaltung der allgemeinen Anforderungen dieses Leitfadens sowie die Anforderungen der ausgewählten Handlungsfelder ist über Eigenkontrollen zu überprüfen. Die

Eigenkontrolle ist mindestens einmal je Kalenderjahr anhand einer Checkliste (Arbeitshilfe Eigenkontrollcheckliste) zu dokumentieren. Bei Abweichungen werden Korrekturmaßnahmen einschließlich Umsetzungsfristen festgelegt.

 Dokumentation Eigenkontrolle FIN

2.1.4 Umsetzung eingeleiteter Maßnahmen aus der Eigenkontrolle

Die bei der Eigenkontrolle festgestellten Abweichungen sind so schnell wie möglich zu beseitigen.

 Dokumentation Umsetzung der Korrekturmaßnahmen

3 Anforderungen Handlungsfelder

3.1 Handlungsfeld Biodiversität

3.1.1 Umsetzung von Biodiversitätsmaßnahmen

Der Betrieb wählt aus dem Maßnahmenkatalog (Anlage 5.2), je nach Betriebs- und Bewirtschaftungsform individuelle Maßnahmen aus. Die Maßnahmen werden dabei in drei Kategorien unterteilt:

Kategorie 1: Maßnahmen auf Produktionsflächen (z.B. Brache mit Selbstbegrünung)

Kategorie 2: Kleinflächige/strukturanreichernde Maßnahmen (z.B. Lesesteinhaufen)

Kategorie 3: Spezielle/punktuellen Maßnahmen/Nisthilfen (z.B. Nistkästen)

Die im Maßnahmenkatalog beschriebenen Mindestanforderungen an die jeweilige Maßnahme sind einzuhalten. Zudem werden folgende Vorgaben erfüllt:

1. Flächenanteil: Auf mindestens drei Prozent Flächenanteil der QS-zertifizierten Anbaufläche für Obst, Gemüse, Kartoffeln werden biodiversitätsfördernde Maßnahmen aus den Kategorien 1 und 2 umgesetzt. Dabei werden Maßnahmen aus der Kategorie 2 flächenäquivalent (1:10) umgerechnet. Die Maßnahmen können auf der gesamten Betriebsfläche (inkl. Betriebsgebäude) umgesetzt werden und müssen damit nicht an/auf den zertifizierten Obst-, Gemüse-, Kartoffelanbauflächen liegen.
2. Verteilung der Maßnahmen: Aus jeder Kategorie wird mindestens eine Maßnahme umgesetzt. Mindestens drei Maßnahmen werden aus den Kategorien 2 und 3 umgesetzt.

Für Kleinstbetriebe unter 2 ha Fläche (Obst, Gemüse, Kartoffeln) ist die Umsetzung von Maßnahmen der Kategorie 1 freiwillig.

Es werden auch Biodiversitätsmaßnahmen anerkannt, die bereits durchgeführt werden

- im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik/GAP (z.B. Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen/AUKM),
- in Zusammenarbeit mit oder durch Institutionen (z. B. Naturschutzverbände, regionale oder örtliche Vereine, Naturschutz-Stiftungen),
- im Rahmen von Zertifizierungen durch andere Biodiversitätsstandards.

Maßnahmen können auch im Rahmen von regionalen Gemeinschaftsinitiativen umgesetzt werden, die zentral z. B. vom Bündler, der Erzeugerorganisation oder einer Naturschutzorganisation koordiniert werden. Innerhalb von Gemeinschaftsinitiativen muss sich jeder teilnehmende Betrieb mit Maßnahmen aus mind. zwei Kategorien an der Initiative beteiligen. Der gewünschte Flächenanteil von 3 % muss auf Ebene/innerhalb der Gemeinschaftsinitiative insgesamt erreicht werden.

Hinweis: Tipps und ausführliche Informationen zur Durchführung der Maßnahmen, sowie und Hinweise zu Fördermaßnahmen sind in dem Dokument **Praxistipps Biodiversitätsmaßnahmen** enthalten.

 Nachweis Umsetzung Biodiversitätsmaßnahmen (Anlage 5.2)

3.1.2 Übersicht Biodiversitätsaktivitäten

Eine Übersicht mit folgenden Informationen liegt vor:

- bisher durchgeführte Biodiversitätsmaßnahmen mit Ort/ Fläche und Umfang (ggf. auch über den Agrarantrag möglich) sowie
- Maßnahmen, die der Betrieb kurz- und langfristig umsetzen möchte.

Diese Übersicht wird bei Änderungen aktualisiert und mindestens alle drei Jahre überprüft.

Nimmt der Betrieb an einem offiziellen Förderprogramm der Länder, an einem Biodiversitätsprogramm von Institutionen oder im Rahmen von regionalen Gemeinschaftsinitiativen teil, liegt der entsprechende Maßnahmenplan des Förderprogramms, der Institution bzw. Initiative vor.

 Übersichtsplan (z.B. Anlage 5.2)

3.1.3 Fortbildung/Beratung

Der Betriebsleiter oder zuständige Mitarbeiter nimmt innerhalb der ersten zwei Jahre der FIN Teilnahme an einer Fortbildungsveranstaltung zur Biodiversität teil (z.B. anhand von externen Fachberatungen, z.B. durch Landwirtschaftskammer, Stiftung Rheinische Kulturlandschaft oder Naturschutzverbände oder die Teilnahme an regionalen oder lokalen Biodiversitätsprogrammen, in denen Beratungsleistungen erfolgen, z. B. durch eine Gemeinschaftsinitiative oder sonstigen Fortbildungen in denen Biodiversität thematisiert wird). In der Folge hält er sich durch den Bezug von Fachinformationen, Besuch von Fachveranstaltungen, etc. informiert.

Inhalte von Fortbildungsveranstaltungen können beispielsweise neue Biodiversitätsmaßnahmen, Förderung von Nützlingen, Kenntnisse über Agrarökologie wie betriebsrelevante invasive Arten oder Problempflanzen auf Naturschutzmaßnahmen und deren Eindämmung sein.

 Nachweis Schulungsteilnahme innerhalb der ersten zwei Jahre

3.1.4 Anwendung Pflanzenschutz- und Düngemittel

Pflanzenschutz- und Düngemittel auf Flächen, die im Übersichtsplan zur Förderung der Biodiversität ausgewiesen sind, werden nur entsprechend der Vorgaben des Maßnahmenkatalogs (Anlage 5.2) ausgebracht.

Der Einsatz von Neonikotinoiden ist auf Grundlage einer Empfehlung durch den behördlichen Pflanzenschutz- oder Beratungsdienst bzw. eine in Deutschland nachweislich nach §10 Pflanzenschutzgesetz zugelassene Organisation/Person zulässig.

3.1.5 Erhalt natürlicher Ökosysteme und Lebensräume

Auf den Betriebsflächen und dem -gelände sollen natürliche Ökosysteme und Lebensräume erhalten bleiben. Sind dennoch Eingriffe erforderlich, liegt hierfür eine Begründung vor (z.B. Entfernung Wirtspflanze in Quarantänegebieten oder invasive Arten, die heimische Arten verdrängen (s. **Praxistipps Biodiversitätsmaßnahmen**). Sofern vorhanden, werden behördlich angeordnete Ausgleichsmaßnahmen umgesetzt.

Gewächshausbetriebe: Zum Schutz nachtaktiver Tiere (z. B. Zugvögel) werden Lichtquellen verantwortungsvoll genutzt.

 Ggf. Begründung für Eingriffe

3.2 Handlungsfeld Wassereffizienz

Erzeuger, die nach den Leitfäden QS-GAP oder QS Erzeugung Obst, Gemüse, Kartoffeln zertifiziert sind, erfüllen bereits wesentliche Anforderungen hinsichtlich eines nachhaltigen Umgangs mit Wasser. Dazu gehören eine ressourcenschonende Handhabung von Wasser, das Vorliegen einer behördlichen Genehmigung der Wasserentnahme und -ableitung sowie der Schutz der Wasserquellen vor Kontaminationen.

Einige Anforderungen des FIN Handlungsfelds Wasser bauen auf den unten genannten Anforderungen aus dem Leitfaden QS-GAP bzw. QS Erzeugung auf. Für FIN-Anforderungen, bei denen diese Anforderungen (Teil)-Aspekte sind, wird die Bewertung aus dem QS-GAP- /QS-Erzeugungsaudit sofern relevant einbezogen.

- 2.1.1 Betriebsdaten
- 3.8.1/3.6.1 Nachhaltige Nutzung von Wasser
- 3.8.2/3.6.2 [K.O.] Wasserentnahme und Ableitung
- 3.8.3/3.6.3 Risikoanalyse zu Umwelteinflüssen

3.2.1 Übersicht Wasserinfrastrukturen

Flächen mit Bewässerung sind zu identifizieren. Ebenso Flächen in Wasserschutz- und Wassergewinnungsgebieten.

Sofern zutreffend, enthält die Übersicht des Betriebs Flächen- und Wasserinfrastrukturen (gemäß QS-GAP/QS 2.1.1) auch Fließ- und Oberflächengewässer, Drainagen, Regenauffangbecken, Wasserableitungen (sofern nicht ins öffentliche Kanalnetz) sowie nicht mehr verwendete Brunnen.

 Betriebsübersicht und -daten

3.2.2 Interessengruppen im Bereich Wasserwirtschaft

Wenn möglich, erfolgt eine Zusammenarbeit mit den Interessengruppen des Wassereinzugsgebiets hinsichtlich eines nachhaltigen Wassermanagements.

Als Grundlage dazu liegt eine Liste der wichtigsten Interessengruppen im/in den Wassereinzugsgebiet/en in Bezug auf die Wassernutzung (Entnahme und Ableitung), Reinhaltung der Wasserquellen und des Grundwassers und ökologischer Zustand der Oberflächengewässer vor (z. B. Wasserbehörden, -verbände, Wasserwerke, lokale Organisationen). Kontaktdaten und Funktion der Interessengruppe sind verfügbar.

 Kontaktliste/ digitale Linksammlung

3.2.3 Genehmigung Wasserentnahme und -ableitung

Die gemäß QS-GAP 3.8.2/QS 3.6.2 geforderten Genehmigungen liegen vor. Behördliche Auflagen (z. B. Wasserentnahmemenge oder Nutzungsraten) werden dokumentiert.

 Genehmigungen Wasserentnahme (z. B. Brief, Lizenz)

3.2.4 Aufzeichnungen zur Wassernutzung

Es wird dokumentiert, für welche Zwecke Wasser verwendet wird (s. QS-GAP 3.8.3/QS 3.6.3).

Die Wassernutzung für Bewässerung, Frostberegnung und sonstige relevante Verbräuche (z. B. Möhrenwaschanlagen) wird dokumentiert. Der Verbrauch wird mittels Messsystemen gemessen oder –mittels alternativer Methoden ermittelt (z.B. Berechnung über Pumpenlaufzeit, Wasserbuch, etc.). Schreibt die behördliche Wasserentnahmegenehmigung die Nutzung von Wasseruhren vor, sind diese zu verwenden.

Folgende Kennzahlen liegen vor:

- m³ Wasser/Betrieb/Zeiteinheit (z. B. Monat, Jahr), (s. QS-GAP 9.1.2)
- m³ Wasser/Kultur/Fläche/Zeiteinheit
- m³ Wasser/ Wasserbezugsquelle/ Zeiteinheit

 Wassernutzung

3.2.5 Risikobewertung zum effizienten Umgang mit der Ressource Wasser

Liegt eine Risikobewertung/Umweltverträglichkeitsprüfung als Bestandteil einer Wasserentnahmegenehmigung vor, kann auch diese zur Erfüllung der Anforderung herangezogen werden.

Liegt eine solche Beurteilung nicht vor, ist eine eigene Risikobewertung durchzuführen, bei der folgende Parameter berücksichtigt werden:

- Wasserbezugsquellen, z. B. Grundwasser, Oberflächengewässer, Brunnen, Regenwasser (Berücksichtigung von Verfügbarkeit bzw. starken Schwankungen)
- Geografische Lage in Bezug auf Klima und Wetter (mittlere Temperatur, durchschnittliche Jahresniederschlagssumme, evtl. auffällig starke Winde)
- Geografische Besonderheiten in Bezug auf die Lage, z. B. Flächen in Hanglage, Gewässer auf den Flächen oder dem Betriebsgelände (Berücksichtigung von Abständen zu den Gewässern)
- Dominierende Bodenbedingungen der Flächen in Bezug auf Bodenart, Gründigkeit, Humusgehalt
- Angebaute Kulturen
- Anbausysteme (Freiland, geschützter Anbau, Hydroponik etc.)
- Verwendete Bewässerungssysteme

Zusätzlich können für die Risikobewertung überregionale Risikoprogramme verwendet werden (z.B. WWF Water Risk Filter, Aqueduct Water Risk Atlas).

 Risikobewertung Wasserverfügbarkeit (Anlage 5.3)

3.2.6 Risikobewertung der Wasserableitung und -kontamination

Es liegt eine Risikobewertung zur Auswirkung der Bewässerung und sonstigen Wassernutzung sowie zur Ableitung von Brauchwasser auf die Umwelt und Umgebung des Betriebs vor. Hierbei werden folgende Punkte berücksichtigt:

- Geografische Lage in Bezug auf Klima und Wetter (mittlere Temperatur, durchschnittliche Jahresniederschlagssumme, evtl. auffällig starke Winde, Hochwasser)
- Geografische Besonderheiten in Bezug auf die Lage, z. B. Flächen in Hanglage, Gewässer auf den Flächen oder dem Betriebsgelände (Berücksichtigung von Abständen zu den Gewässern), Tiefe des Grundwasserspiegels
- Dominierende Bodenbedingungen der Flächen in Bezug auf Bodenart, Gründigkeit, Humusgehalt
- Art, Zeitpunkt und Menge der Düngung und des Pflanzenschutzes
- Ableitung von Brauchwasser (z. B. aus Waschanlagen, aus der Reinigung der Pflanzenschutzmittelspritze)
- Arten der Ableitung von Brauchwasser (z. B. öffentlicher Kanal, Fließgewässer)
- Angebaute Kulturen und Bodenbearbeitung (z. B. bei Kulturen mit intensiver Bodenbearbeitung, besonders nach der Ernte hohe Gefahr von Nitratauswaschung)
- Überschüssiges Wasser aus Drainagesystemen/ abgepumptes Wasser

 Risikobewertung Wasserableitung und -kontamination (Anlage 5.3)

3.2.7 Bewässerungsplan

Der gemäß QS-GAP 3.8.1/QS Erzeugung 3.6.1 ermittelte Wasserbedarf ist dokumentiert und enthält folgende Parameter:

- Wasserbedarf pro m² je Kultur
- Durchschnittliche Regenmenge in der Vegetationsperiode (z.B. Werte aus der Region)
- Durchschnittlich benötigte Beregnungsmenge pro m² je Kultur
- Verwendetes Bewässerungsmanagement/-technik

 Bewässerungsplan

3.2.8 Langfristige Wasserstrategie

Der Betrieb hat auf Grundlage seiner Risikobewertungen (FIN Wasser 3.2.5 und 3.2.6) seine mittel-/langfristige Wassersituation analysiert und sich Strategien überlegt, wie er sich mittel-/langfristig an die sich ändernden Klimabedingungen anpasst bzw. die Resilienz seines Betriebs verbessern kann.

 Wasserstrategie (z.B. Maßnahmenkatalog Wassereffizienz, Anlage 5.4)

3.2.9 Umsetzung von Maßnahmen

Basierend auf seinen Risikobewertungen (FIN Wasser 3.2.5 und 3.2.6) und seiner langfristigen Wasserstrategie (FIN Wasser 3.2.8) wählt der Betrieb aus dem Maßnahmenkatalog Wassereffizienz (Anlage 5.3) je nach Betriebs- und Bewirtschaftungsform individuelle Maßnahmen aus. Die Maßnahmen werden dabei in zwei Kategorien unterteilt:

- Kategorie 1: Effizienter Umgang mit der Ressource Wasser
- Kategorie 2: Wasserableitung und -kontamination

Die Erstellung eines Notfallplans für den Ereignisfall (siehe Maßnahmenplan) ist für alle Teilnehmer verpflichtend.

Der Betrieb bewertet einmal jährlich, ob die durchgeführten Maßnahmen die Risiken minimieren bzw. seiner langfristigen Wasserstrategie entsprechen.

 Notfallplan; Maßnahmenkatalog Wassereffizienz (Anlage 5.4)

4 Definitionen

- Wassereinzugsgebiet

Das Wassereinzugsgebiet umfasst das ober- und unterirdische Gebiet, aus dem Wasser entnommen und/oder abgeleitet bzw. ausgebraucht wird.

5 Anlagen

- 5.1 Nachhaltigkeitscheck Erzeugung**
- 5.2 Maßnahmenkatalog Biodiversität**
- 5.3 Risikoanalyse Wassereffizienz**
- 5.4 Maßnahmenkatalog Wassereffizienz**

Leitfaden

Freiwillige QS-Inspektion Nachhaltigkeit (FIN) Erzeugung

Gender Disclaimer

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit und leichteren Verständlichkeit verwendet QS in einschlägigen Texten das in der deutschen Sprache übliche generische Maskulinum. Hiermit sprechen wir ausdrücklich alle Geschlechteridentitäten ohne wertenden Unterschied an.

QS Qualität und Sicherheit GmbH

Geschäftsführer: Dr. A. Hinrichs

Schwertbergerstr. 14, 53177 Bonn

T +49 228 35068 -0

F +49 228 35068 -10

E info@q-s.de

Foto: QS

q-s.de